



II-10880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/114-Pr.2/93

26.7.1993

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4904 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1993-08-05

zu 4932 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker, Haigermoser haben am 7. Juni 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4932/J betreffend Schwarzenberg- und Struberkaserne (Bundesland Salzburg) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gibt es Erhebungen oder Studien über Altlasten in der Schwarzenberg- und der Struberkaserne?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, von wem?
2. Zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Erhebungen?
4. Von wem wurden die Kosten getragen?
5. Ist das Erdreich untersucht worden?
 - a) Wenn ja, konnte kontaminiertes Erdreich oder Sondermüll festgestellt werden?
6. Sind andere Altlasten vorhanden?
7. Welche Gründe sind dafür zu nennen?

- 2 -

8. Welche Maßnahmen werden zur Sicherung und Sanierung dieser Altlasten gesetzt?
9. Wer trägt die Kosten dafür?
10. Wurden die Altlasten in dem jeweiligen Verdachtsflächenkataster und den Altlastenatlas aufgenommen?
11. Hat eine Prioritätenklassifizierung stattgefunden?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese aus?
12. Gibt es Heeresvorschriften oder andere bundesrechtliche Vorschriften, die eine Sicherung und Sanierung von Altlasten auf Heeresgebiet nach dem Altlastensanierungsgesetz verbieten oder einschränken?
 - a) Wenn ja, welche und wann sind diese anzuwenden?
 - b) Wenn nein, sind derartige Vorschriften in Zukunft vorgesehen?

ad 1

Umfassende Erhebungen oder Studien zur Altlastenerkundung des gesamten Geländes wurden an keinem der beiden genannten Heeresobjekte vorgenommen.

Am Gelände der Struberkaserne wurden auch keine Teiluntersuchungen durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Untersuchungen auf dem Gelände der Schwarzenbergkaserne, wo aus gegebenem Anlaß folgende Teilflächen untersucht wurden:

- a) Nach Auflassung eines Heizöllagers samt Abfüllstation erfolgte 1976 eine Untersuchung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten/BGV II.

- 3 -

- b) 1992 führte das Heeresbau- und Vermessungsamt/Bauabteilung B auf einer Fläche, die von einer Privatfirma zum Zerschneiden von Centurionpanzern benutzt wurde, eine Untersuchung durch.
- c) 1993 fand auf dem "Industriegelände" der Schwarzenbergkaserne eine Untersuchung durch ein Zivilingenieurbüro im Auftrag der verursachenden Firma statt. Die unter b) genannte Fläche befindet sich auf diesem Industriegelände.

ad 2

- a) Im Bereich der ehemaligen Abfüllstation wurde mit Heizöl verunreinigtes Erdreich festgestellt.
- b) Es wurden massive Bodenverunreinigungen im Bereich des Panzerzerschneideplatzes bis in eine Tiefe von ca. 1m aufgefunden.
- c) Der Endbericht dieser Untersuchung ist noch ausständig. Wie aus dem bereits vorliegenden Zwischenbericht zu entnehmen ist, haben die Untersuchungen jedoch keine weitere Kontamination des Erdreichs ergeben.

ad 3

- a) Die Kosten der 1976 durchgeführten Untersuchungen sind mir nicht bekannt.
- b) Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind im Rahmen der Untersuchung im Jahr 1992 Kosten in Höhe von öS 1000,- (Dienstreise und Chemikalien) entstanden.
- c) Die Kostenschätzung für diese Untersuchungen 1993 belaufen sich auf ca. öS 180.000,-. Die Endabrechnung liegt noch nicht vor.

- 4 -

ad 4

Die Kosten für die Untersuchungen der Jahre 1976 und 1992 wurden vom Bund getragen.

Für die 1993 durchgeführten Untersuchungen werden die Kosten von der Verursacherfirma getragen.

ad 5

Das Erdreich wurde - wie bereits in den Antworten zu den vorangegangenen Fragen angeführt - untersucht, wobei bei den 1976 und 1992 erfolgten Untersuchungen kontaminiertes Erdreich festgestellt wurde. Die bisher bekannten Ergebnisse aus den 1993 entnommenen Bodenproben weisen auf keine weitere Kontamination hin.

ad 6 und 7

Aufgrund fehlender Verdachtsflächenmeldungen an mein Ressort bzw. noch nicht abgeschlossener Untersuchungsergebnisse von Teilflächen im Bereich der Schwarzenbergkaserne gibt es bisher auch keine Altlasten gemäß Altlastensanierungsgesetz.

Wie die Erhebungen des untersuchenden Zivilingenieurbüros ergaben, befinden sich am "Industriegelände" der Schwarzenbergkaserne eine aufgelassene Deponie sowie zwei aktiv genutzte Ablagerungsbereiche für sperrige Hausabfälle.

ad 8

Bei beiden Kontaminationsflächen wurde ein Bodenaustausch vorgenommen.

- 5 -

ad 9

- a) Die Kosten für die Sanierung aufgrund der 1976 aufgefundenen Heizölkontamination hat der Bund getragen.
- b) Für die Sanierung des Panzerzerschneideplatzes kam die verursachende Firma auf.

ad 10

Da meinem Ressort keine Verdachtsfläche gemeldet wurde, konnten auch keine Eintragungen in den Verdachtsflächenkataster bzw. Altlastenatlas vorgenommen werden. Seitens des Landeshauptmannes von Salzburg wurden nunmehr entsprechende Erhebungen eingeleitet.

ad 11

Da keine Verdachtsflächenmeldung erfolgt war, konnte auch keine Prioritätenklassifizierung vorgenommen werden.

ad 12

Es gibt keine Heeres- oder bundesrechtliche Vorschrift, die eine Einschränkung oder ein Verbot betreffend Sicherung und Sanierung von Altlasten auf Heeresgebiet beinhaltet. Eine diesbezügliche Änderung des Altlastensanierungsgesetzes ist auch nicht vorgesehen.

